

Testatsexemplar

AVR BioTerra GmbH & Co. KG
Sinsheim

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS

Inhaltsverzeichnis

Seite

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024.....	1
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2024.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2024.....	7
4. Entwicklung des Anlagevermögens.....	19
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

Lagebericht 2024 der AVR BioTerra GmbH & Co. KG

A) Grundlagen des Unternehmens

Die Gesellschaft wurde am 26.10.2015 als AVR BioTerra GmbH & Co. KG mit Sitz in Sinsheim gegründet. Die Eintragung im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim erfolgte am 18.11.2015. Gegenstand des Unternehmens ist die Verwertung anfallender Bio- und krautigen Grünabfälle, vornehmlich aus dem Gebiet des Rhein-Neckar-Kreises, insbesondere aber nicht ausschließlich durch den Bau und den Betrieb einer Bioabfallvergärungsanlage zum Zweck der Erzeugung und der Versorgung der Allgemeinheit mit Energie, insbesondere durch Weiterreichung der erzeugten Produkte.

Kommanditisten sind der Rhein-Neckar-Kreis mit 51 % Anteilen und die REMONDIS GmbH, Mannheim, mit 49 % der Anteile. Die Summe des Kommanditkapitals beträgt 1.000 € und ist voll eingezahlt.

B) Wirtschaftsbericht

Rahmenbedingungen

Wirtschaftliche Prognosen sind entscheidend für die Planung und Entscheidungsfindung in Unternehmen, Regierungen und anderen Organisationen. Trotz aller Anstrengungen bleibt die Vorhersage der wirtschaftlichen Entwicklung mit Unsicherheiten behaftet. Unerwartete Ereignisse oder plötzliche Veränderungen in den Marktbedingungen können Prognosen schnell obsolet machen. Daher ist es wichtig, dass Unternehmen flexibel bleiben und ihre Strategien regelmäßig anpassen.

Stagnation der Wirtschaft, Inflation, sehr hohe Energiepreise, geopolitischen Konflikte in Europa und der Welt belasten weiterhin die wirtschaftlichen Aussichten erheblich.

Im Jahresdurchschnitt 2024 betrug die Inflationsrate lt. Statistischem Bundesamt bis November 2024 2,2% (Vorjahr: 5,9 %). Die Inflationsrate für das Jahr 2024 lag somit deutlich unter dem historischen Höchststand des Jahres 2022. Die Prognosen, von unterschiedlichen Instituten, Analysten und Marktteilnehmern zur Inflation in Deutschland für das Jahr 2025 bewegen sich in einem engen Korridor zwischen 1,8 % und 2,3 %, was auf eine weitgehende Stabilisierung der Inflation hindeutet. Die neueste Prognose des Ifo-Institutes vom 14.01.2025 beläuft sich auf 2,4 % für Deutschland.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat die Leitzinsen im Dezember 2024 auf 3 % gesenkt. Das war die dritte Zinssenkung im Jahre 2024. Die Änderungen sind zum 18. Dezember 2024 in Kraft getreten. In Zeiten wirtschaftlicher Verlangsamung oder Rezession wird eine Zinssenkung als Mittel

eingesetzt, um das Wirtschaftswachstum zu stimulieren. Niedrigere Zinsen verbilligen Kredite, was sowohl Unternehmen als auch Verbrauchern zugutekommt. Die Europäische Zentralbank erhofft sich, dadurch erhöhte Ausgaben und Investitionen. Die Anregung von Investitionen und Konsum kann auch positiv auf den Arbeitsmarkt wirken, indem neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Die wirtschaftliche Entwicklung ist auch nicht spurlos am Arbeitsmarkt vorüber gegangen. Gemessen am Ausmaß der Belastungen und Unsicherheiten ist der Arbeitsmarkt aber nach wie vor stabil. Die Erwerbstätigkeit ist mit 46,1 Millionen Erwerbstätigen immer noch sehr hoch. Im Jahr 2024 betrug die Arbeitslosenquote 6,0 % (Vorjahr: 5,7 %) und ist somit um 0,3 % Prozentpunkte höher als im Vorjahr 2023. Werden die konjunkturellen und strukturellen Probleme der einzelnen Branchen weiterhin ignoriert, wird sich dies durch Stellenabbau künftig noch deutlicher auf dem Arbeitsmarkt widerspiegeln.

Steuerungsrelevante Kennzahl

Die steuerungsrelevante Kennzahl für unser Unternehmen ist der Jahresüberschuss.

Geschäftsverlauf

Die AVR Bioabfallvergärungsanlage gewährleistet eine nachhaltige Abfallentsorgung im Rhein-Neckar-Kreis und trägt entscheidend zur Erreichung politischer Ziele wie regionalem Klimaschutz und lokaler Energieversorgung bei. Mit ihrem mehrstufigen Verwertungskonzept erfüllt die Anlage sämtliche Anforderungen an Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit und dient als Vorbild für einen ökologischen Ressourcenkreislauf, der Klimaschutz mit stabiler Rentabilität vereint.

Während Müll früher lediglich als Abfall betrachtet wurde, hat er sich heute zu einer wichtigen Energiequelle entwickelt. Angesichts der Rohstoffarmut Deutschlands ist es sinnvoll, Wertstoffe zu sammeln, sie stofflich und energetisch zu verwerten und durch moderne Technologien klimafreundliche Energien aus Abfällen zu gewinnen. Jährlich werden etwa 71.000 Tonnen biogener Abfälle aus dem Rhein-Neckar-Kreis sowie von Drittanlieferern in der AVR Bioabfallvergärungsanlage in wertvolles Biogas umgewandelt, kompostiert und anschließend von der RETERRA Südwest GmbH vermarktet. Der produzierte Kompost ersetzt mineralische Dünger, zeichnet sich durch hohe Wasseraufnahmefähigkeit bei Starkregen aus und speichert effektiv Feuchtigkeit während Dürreperioden. So erhält die regionale Landwirtschaft langfristig einen wertvollen organischen Dünger, der auch als Torfersatz im privaten und gewerblichen Gartenbau eingesetzt werden kann. Das im Vergärungsprozess erzeugte Rohbiogas wird an die Schwestergesellschaft AVR BioGas GmbH verkauft, dort zu Biome-
than aufbereitet und schließlich in das Erdgasnetz der MVV Netze eingespeist.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse von 9.808 T€ (Vorjahr: 9.832 T€) werden ausschließlich im Inland erzielt. Die erzielten Umsätze resultieren aus dem Unternehmerentgelt, Verwertungserlösen und den Erlösen aus dem Verkauf des erzeugten Biorohgases. Der Umsatzrückgang gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Insolvenz des Großabnehmers Landwärme bei der AVR BioGas GmbH zurückzuführen. Die Erlöse aus der Gasverwertung gingen zurück, da die Partizipationsvereinbarung im vergangenen Jahr nicht wirksam wurde.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 20 T€ (Vorjahr: 8 T€) steigen leicht aufgrund der Auflösung von Rückstellungen.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Leistungen in Höhe von 3.426 T€ (Vorjahr: 3.145 T€) betreffen im Wesentlichen die Aufwendungen für den Betrieb der Biomassevergärungsanlage. Sie bestehen zum überwiegenden Teil aus Stromkosten und Kosten für den Bezug von Wärme. Bei den bezogenen Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um Verwertungskosten für die Störstoffentsorgung sowie um sonstige Fremdleistungen und Transportkosten. Die Kostenerhöhung im Materialaufwand gegenüber dem Vorjahr steht im direkten Zusammenhang mit den Kostenerhöhungen für Strom und Wärme.

Der Personalaufwand für Löhne und Gehälter beträgt 687 T€ (Vorjahr: 660 T€). Für soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung wurden 222 T€ (Vorjahr: 200 T€) aufgewendet. Die Steigerung des Personalaufwands ist im Wesentlichen auf Tarifierhöhungen und die Zahlungen von Inflationsausgleichsprämien an Mitarbeiter zurückzuführen.

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres betragen 2.432 T€ (Vorjahre 2.415 T€). Die Abschreibungen resultieren auf dem Betrieb der Biomassevergärungsanlage und betreffen im Wesentlichen die Betriebsvorrichtungen und technischen Anlagen und Maschinen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 1.981 T€ (Vorjahr: 1.757 T€) sind im Wesentlichen Grundstücksaufwendungen 128 T€ (Vorjahr 117 T€), Verwaltungsaufwendungen von 519 T€ (Vorjahr: 558 T€), Vertriebsaufwendungen von 10 T€ (Vorjahr: 26 T€), Fuhrparkaufwendungen 138 T€ (Vorjahr: 161 T€), Instandhaltungsaufwendungen 823 T€ (Vorjahr: 632 T€), Betriebsaufwendungen 355 T€ (Vorjahr: 256 T€) und neutrale Aufwendungen 8 T€ (Vorjahr: 7 T€) enthalten.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen von 517 T€ (Vorjahr: 550 T€) betreffen im wesentlichen Zinsaufwendungen und Avalprovisionen für langfristige Darlehen. In den Zinsaufwendungen sind Aufwendungen für Gesellschafterdarlehen in Höhe von 210 T€ (Vorjahr: 223 T€) enthalten.

Finanzlage

Die Finanzlage im Geschäftsjahr ist geordnet. Die Gesellschafter gewährten wie geplant der Gesellschaft langfristige Gesellschafterdarlehen. Die restliche Investitionssumme wurde über ein Bankenkonsortium langfristig finanziert.

Vermögenslage

Vom Gesamtvermögen der Gesellschaft in Höhe von 39.126 T€ (Vorjahr: 40.905 T€) entfallen auf das Anlagevermögen 36.280 T€ oder 92,7 % (Vorjahr: 38.114 T€ oder 93,2 %) und auf das Umlaufvermögen 2.846 T€ oder 7,3 % (Vorjahr: 2.791 T€ oder 6,8 %). Das Anlagevermögen ist durch zwei langfristige Gesellschafterdarlehen und Eigenkapital sowie durch langfristige Bankdarlehen finanziert. Die Bilanzsumme hat sich um 1.779 T€ verringert. Das Anlagevermögen reduzierte sich um 1.834 T€ und das Umlaufvermögen stieg um 55 T€. Das Anlagevermögen besteht im Wesentlichen aus den technischen Anlagen und Maschinen der Bioabfallvergärungsanlage. Die Abschreibungen sind auf Vorjahresniveau. Das Umlaufvermögen erhöhte sich im Vorjahresvergleich im Wesentlichen aufgrund gestiegener Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, flüssiger Mittel bei gleichzeitig sinkenden sonstigen Vermögensgegenständen.

Auf der Passivseite der Bilanz erhöhte sich das Eigenkapital aufgrund des Jahresüberschusses 2024. Bezogen auf die Bilanzsumme ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 13,2 % (Vorjahr: 11,5 %). Die verbesserte Eigenkapitalquote lässt sich auf die gesunkene Bilanzsumme bei gleichzeitig größerem Rückgang des Fremdkapitalanteils aufgrund von Tilgungsleistungen zurückführen.

Die sonstigen Rückstellungen resultieren im Wesentlichen aus Aufwendungen für nicht genommene Urlaubstage bei Mitarbeitern, unterlassene Instandhaltungen, Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten sowie Aufwendungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen steigen von 250 T€ um 214 T€ auf 464 T€. Die zum Jahresende bestehenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus dem Betrieb der Anlage.

Leistungsindikatoren

Die AVR Bioabfallvergärungsanlage verfügt über modernste Sortiertechniken, sie kann im Bereich Bioabfall/Kompost einen täglichen Durchlauf von bis zu 260 Tonnen verarbeiten. Sie wird an 5 Tagen pro Woche von 7 Uhr bis 2 Uhr in zwei versetzt arbeitenden Schichten gefahren. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 wurden 71.164 (Vorjahr: 68.885) Tonnen Bioabfälle verwertet.

Gesamtaussage

Der Jahresüberschuss im Geschäftsjahr liegt bei 464 T€. Der geplante Jahresüberschuss von 416 T€ konnte somit um 48 T€ übertroffen werden.

C) Prognose / Chancen und Risiken

Prognosebericht

Die Gesellschaft verwertet den kompletten Biomüll und den krautigen Grünschnitt des Rhein-Neckar-Kreises. Die Bioabfallvergärungsanlage hat eine Kapazität in Höhe von 73.000 Tonnen p.a., davon 68.000 Tonnen für Biomüll und 5.000 Tonnen für krautigen Grünschnitt. Durch Erweiterung der Genehmigung konnte die Kapazität für Biomüll von ursprünglich 60.000 Tonnen um ein Zusatzkontingent von 8.000 Tonnen auf 68.000 Tonnen Biomüll erhöht werden. Für 2025 ist unsere Steuerungsrelevante Kennzahl der Jahresüberschuss, es wird mit einem Ergebnis in Höhe von 693 T€ gerechnet.

Für das Jahr 2025 wurde ein Budget in Höhe von 1.600 T€ für mögliche zusätzliche Investitionen in die Biovergärungsanlage eingestellt. Darüber hinaus wurden 200 T€ für weitere Betriebs- und Geschäftsausstattung geplant. Die Investitionen werden für das Jahr 2025 in voller Höhe fremdfinanziert.

Chancen- und Risikobericht

Für die Gesellschaft wurde ein Berichtswesen eingerichtet und ein monatliches Ergebnisreporting installiert. Darüber hinaus verfügt die Gesellschaft über einen Planungsprozess, der die jährliche Budgetierung inklusive Mittelfristplanung gewährleistet. Im Rahmen dieser regelmäßigen Prozesse wird die Ergebnis- und Liquiditätssituation der Gesellschaft überwacht, einem Planabgleich unterzogen und eine Früherkennung von Fehlentwicklungen ermöglicht.

Die wirtschaftlichen Herausforderungen für das nächste Geschäftsjahr sind komplex und vielschichtig. Die Kombination aus stagnierendem Wachstum, stabiler Inflation, hohen Energiepreisen und geopolitischen Spannungen schafft ein schwieriges Umfeld für Unternehmen. Als Folge dieser konjunkturellen und strukturellen Herausforderungen kann es in den bestehenden Lieferungs- und Leistungsbeziehungen – je nach deren Art und Umfang – immer zu Einschränkungen kommen. Eine laufende Überwachung und Beurteilung der hieraus resultierenden Risiken auf Geschäftsfeld- und Gesellschaftsebene ermöglichen die zeitnahe Einleitung notwendiger Gegenmaßnahmen.

Die Abhängigkeit von globalen Lieferketten kann Unternehmen anfällig für Störungen machen. Eine Diversifizierung der Lieferanten und eine verstärkte lokale Beschaffung könnten Strategien sein, um diese Risiken zu mindern.

Hohe Energiepreise können nicht nur die Produktionskosten erhöhen, sondern auch die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen. Unternehmen sollten überlegen, wie sie ihre Energieeffizienz verbessern oder alternative Energiequellen nutzen können.

Angesichts der zunehmenden Digitalisierung ist das Risiko von Cyberangriffen auf kritische Infrastrukturen und Unternehmen gestiegen. Investitionen in IT-Sicherheit und Schulungen für Mitarbeiter sind entscheidend, um sich gegen solche Bedrohungen zu wappnen.

Unternehmen sollten ihre Finanzstrategien überprüfen, um sicherzustellen, dass sie auch in unsicheren Zeiten über ausreichende Liquidität verfügen. Dies könnte durch eine sorgfältige Planung von Investitionen und Ausgaben geschehen.

Die geopolitischen Spannungen und wirtschaftlichen Unsicherheiten können auch zu Änderungen in der Regulierung führen. Es ist wichtig, die Entwicklungen genau zu beobachten und sich darauf einzustellen.

Unternehmen müssen flexibel bleiben und bereit sein, ihre Geschäftsmodelle anzupassen, um auf veränderte Marktbedingungen zu reagieren.

Insgesamt erfordert die aktuelle Situation proaktive Maßnahmen und eine kontinuierliche Überwachung der Risiken sowie eine Anpassungsfähigkeit an neue Gegebenheiten.

Weitere Risiken für unser Unternehmen sind derzeit noch nicht abschätzbar. Hinweise auf den Eintritt wesentlicher Risiken, die einen bestandsgefährdenden Einfluss auf das Unternehmen haben, sind derzeit nicht bekannt.

Sinsheim, den 28. März 2025

Die Komplementärin AVR UmweltService Verwaltungs GmbH

Georg Eicker

Frank Schwarz

Thomas Brümmer

Geschäftsführer

Geschäftsführer

Geschäftsführer

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

AVR BioTerra GmbH & Co. KG
Sinsheim

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVSEITE:	EUR	EUR	Zum Vergleich 31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Software		0,00	0,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	14.996.622,01		15.531.435,81
2. technische Anlagen und Maschinen	21.168.387,09		22.442.475,34
3. Fuhrpark	3.135,29		3.033,41
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	111.781,54		135.722,25
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		1.653,92
	<u>36.279.925,93</u>		<u>38.114.320,73</u>
		<u>36.279.925,93</u>	<u>38.114.320,73</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leitungen	745.054,60		660.816,63
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00			(0,00)
2. sonstige Vermögensgegenstände	62.492,64		113.182,10
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00			(0,00)
		<u>807.547,24</u>	<u>773.998,73</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>2.039.079,94</u>	<u>2.016.770,67</u>
		<u>2.846.627,18</u>	<u>2.790.769,40</u>
		<u><u>39.126.553,11</u></u>	<u><u>40.905.090,13</u></u>

PASSIVSEITE:	EUR	EUR	Zum Vergleich 31.12.2023 EUR
A. Eigenkapital			
I. Kapitalanteile			
Kapitalkonten I, Kommanditeinlagen	1.000,00		1.000,00
Kapitalkonten II	1.277.970,86		824.686,28
II. Gewinnrücklagen			
Andere Gewinnrücklagen	<u>3.880.688,31</u>		<u>3.880.688,31</u>
		5.159.659,17	<u>4.706.374,59</u>
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	79.300,00		15.900,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>254.230,06</u>		<u>142.500,00</u>
		333.530,06	<u>158.400,00</u>
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.832.000,00		25.565.600,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.733.600,00			(1.733.600,00)
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren : EUR 15.315.331,00,00			(16.927.866,00)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	464.147,73		250.271,86
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 464.147,73			(250.271,86)
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	9.026.464,71		9.581.956,07
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 555.491,35			(555.491,35)
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren : EUR 6.249.007,98			(6.804.499,35)
4. sonstige Verbindlichkeiten	310.751,44		642.487,61
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 310.751,44			(642.487,61)
- davon aus Steuern: EUR 28.276,03			(90.535,85)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 1.019,48			(875,75)
	<u>33.633.363,88</u>		<u>36.040.315,54</u>
		<u>39.126.553,11</u>	<u>40.905.090,13</u>

AVR BioTerra GmbH & Co. KG
Sinsheim

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	EUR	EUR	Zum Vergleich 2023 EUR
1. Umsatzerlöse	9.808.468,08		9.831.536,80
2. sonstige betriebliche Erträge	20.499,78		7.925,48
		9.828.967,86	9.839.462,28
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-2.427.871,17		-1.852.940,26
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-998.286,10		-1.290.676,75
		-3.426.157,27	-3.143.617,01
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-687.078,41		-659.761,44
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-221.590,87		-199.524,01
		-908.669,28	-859.285,45
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-2.432.331,17	-2.415.393,97
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.981.383,89	-1.757.204,60
Betriebsergebnis		1.080.426,25	1.663.961,25
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	42.104,91		0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-517.389,66		-550.129,73
Finanzergebnis		-475.284,75	-550.129,73
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-115.983,15	-189.542,00
10. Ergebnis nach Steuern		489.158,35	924.289,52
11. sonstige Steuern		-24.768,63	-24.076,57
12. Jahresüberschuss		464.389,72	900.212,95
13. Zuweisung Kapitalkonten II		-464.389,72	-900.212,95
14. Ergebnis nach Verwendungsrechnung		0,00	0,00

Anhang für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

der AVR BioTerra GmbH & Co. KG

A. Allgemeine Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gesellschaft unterliegt dem deutschen Handelsrecht. Sie ist wie folgt im Handelsregister eingetragen:

Firmenname: AVR BioTerra GmbH & Co. KG
Firmensitz: Sinsheim
Registergericht: Mannheim
Handelsregister–Nummer: HRA 706533

Die Gesellschaft wurde am 26.10.2015 als AVR BioTerra GmbH & Co. KG mit Sitz in Sinsheim gegründet. Die Eintragung im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim erfolgte am 18.11.2015. Gegenstand des Unternehmens ist die Verwertung anfallender Bio- und krautiger Grünabfälle, vornehmlich aus dem Gebiet des Rhein-Neckar-Kreises, insbesondere aber nicht ausschließlich durch den Bau und den Betrieb einer Bioabfallvergärungsanlage zum Zweck der Erzeugung und der Versorgung der Allgemeinheit mit Energie, insbesondere durch Weiterreichung der erzeugten Produkte.

Gliederung

Der Jahresabschluss der AVR BioTerra GmbH & Co. KG ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) in der Fassung des am 23. Juli 2015 in Kraft getretenen Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und des GmbH-Gesetzes in der aktuell gültigen Fassung aufgestellt.

Der Bilanz wurde das Gliederungsschema des § 266 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 264c HGB zugrunde gelegt. Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Die nachfolgend aufgeführten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert angewandt, mit der Ausnahme des Ausweises der Aufwendungen für Fremdpersonal.

Im Vergleich zum Vorjahr werden die Aufwendungen für das von Dritten zur Verfügung gestellte Personal (88 T€; Vorjahr 241 T€) nicht mehr unter dem Posten Aufwendungen für bezogene Leistungen ausgewiesen, sondern unter dem Posten sonstige betriebliche Aufwendungen geführt. Ziel dieser Umgliederung ist es, die originären, für den operativen Betrieb notwendigen Kosten bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen darzustellen und somit einen besseren Einblick in die Vermögen-, Finanz- und Ertragslage zu ermöglichen.

Bestandsnachweise

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, das Sachanlagevermögen sowie die Finanzanlagen werden in einem Bestandsverzeichnis geführt, aus dem sich auch die für den Anlagespiegel erforderlichen Daten ergeben.

Über Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen liegen Saldenlisten auf den Abschlussstichtag vor.

Die Posten des Umlaufvermögens sind durch geeignete Unterlagen nachgewiesen.

Der Nachweis der liquiden Mittel erfolgt durch einen aktuellen Tagesauszug.

Für die sonstigen Rückstellungen sind zweckdienliche Nachweise für Ansatz und Bewertung gegeben.

Bewertung

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, angesetzt. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter zwischen 250 € und 1.000 € werden als Sammelposten über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nominalwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und Verpflichtungen in angemessenem Umfang. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags.

Die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus den Lebensarbeitszeitkonten betrifft Ansprüche der Mitarbeiter aus Gehaltsumwandlungen, nicht genommenen Urlaubsansprüchen und Sonderzahlungen. Zur Absicherung der Ansprüche ist eine Rückdeckungsversicherung vorhanden, welche dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen ist und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristige fälligen Verpflichtungen dient. Die Altersversorgungsverpflichtungen aus den Lebensarbeitszeitkonten wurden gemäß dem Saldierungsgebot § 246 Abs. 2 S. 2 und 3 HGB mit dem Aktivwert zu einem Posten zusammengefasst. Der saldierte Wert ist in diesem Fall gleich Null. Für Leistungen, die nicht aus dem Wertguthaben finanziert werden, ist nach versicherungsmathematischen Grundsätzen eine Rückstellung zu bilden. Die Rückstellungsbildung für das Geschäftsjahr erfolgt auf Grundlage des Versicherungsmathematischen Gutachtens der compertis Beratungsgesellschaft für betriebliches Vorsorgemanagement mbH, Wiesbaden. Die Bewertung der Rückstellung erfolgt auf Grundlage folgender versicherungsmathematischer bzw. ökonomischer Prämissen: Der Rechnungszins von 1,96 % p.a wurde nach der Vereinfachungsregel gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bestimmt. Bei der künftigen Rendite des Wertguthabens wurde ein Wert von 2,45 % zu Grunde gelegt. Der berücksichtigte Gehaltstrend liegt wie im Vorjahr bei 2,0 % p.a. Die biometrischen Wahrscheinlichkeiten und die Fluktuation bestimmen sich aus den HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G von Klaus Heubeck. Bei der Berechnung wurde für jeden Mitarbeiter ein erwartetes mittleres Alter bei Fälligkeit der Leistung berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

B. Angaben zur Bilanz

Aktivseite

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten, sie betreffen vollständig das Inland.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig und betreffen im Wesentlichen, Vorsteuererstattungsansprüchen, welche im Folgejahr abziehbar sind, debitorische Kreditoren und U1 Erstattungen von Krankenkassen.

Passivseite

Das Kommanditkapital beträgt 1 T€ und ist vollständig eingezahlt.

Die variablen Kapitalkonten der Gesellschafter von 1.278 T€ (Vorjahr: 825 T€) resultieren aus dem Jahresergebnis 2023 und 2024.

Das unverzinsliche gemeinsame Rücklagekonto ist unverändert und beträgt zum Jahresende 3.881 T€.

Die Steuerrückstellungen betreffen den Veranlagungszeitraum 2023 und 2024.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Urlaub, Jahresabschluss- und Prüfungskosten, unterlassene Instandhaltungen, ausstehende Rechnungen sowie Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten.

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten in einem Verbindlichkeitspiegel zusammengefasst dargestellt:

Verbindlichkeiten § 285 Nr. 2 HGB	Gesamtbetrag in T€	mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr § 268 Abs. 5 HGB in T€	mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in T€	mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren § 285 Nr. 1a HGB in T€
1. gegenüber Kreditinstituten	23.832	1.734	22.098	15.315
2. aus Lieferungen und Leistungen	464	464	0	0
3. gegenüber Gesellschafter	9.026	555	8.471	6.249
4. Sonstige Verbindlichkeiten	311	311	0	0
	33.633	3.064	30.569	21.564

Es bestehen für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen die üblichen Eigentumsvorbehalte.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern betreffen verzinsliche Gesellschafterdarlehen des Rhein-Neckar-Kreises und der REMONDIS GmbH, Mannheim, in Höhe von 9.026 T€ zum Bau einer Bioabfallvergärungsanlage am Standort Sinsheim.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen noch nicht ausbezahlte Darlehenszinsen und Tilgungen für Darlehen mit 245 T€ (Vorjahr: 514 T€), Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Kirchensteueranmeldung 15 T€ (Vorjahr: 14 T€), Umsatzsteuervoranmeldung aus dem Veranlagungszeitraum Dezember 2024 14 T€ (Vorjahr: 77 T€) sowie kreditorische Debitoren 36 T€ (Vorjahr: 38 T€).

Bei den nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften gemäß § 285 Satz 1 Nr. 3 HGB handelt es sich um Verpflichtungen aus einem Pachtvertrag für ein Grundstück und einem Gestattungsvertrag über die Mitbenutzung von Straßen, Wege und Plätze. Diese Verträge stellen eine Finanzierungsalternative dar, durch die im Wesentlichen eine Liquiditäts- und

Eigenkapitalschonung erreicht wird. Ein Risiko besteht darin, dass die geleasten und gemieteten Gegenstände nicht benötigt werden. Eine Chance besteht darin, dass die Kapitalbindung vermieden wird und durch die Mietverträge das wirtschaftliche Risiko nicht auf die AVR BioTerra GmbH & Co. KG übergeht.

Die AVR BioTerra GmbH & Co. KG ist Mitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse KVBW (KVBW-Zusatzversorgung) mit Sitz in Karlsruhe. Die KVBW-Zusatzversorgung hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbminderungs- und Hinterbliebenenversorgung in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage zu gewähren.

Die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung richten sich nach dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV-K). Seit dem 1. Januar 2002 ist die Höhe der Betriebsrente insbesondere abhängig von dem jeweiligen Jahresentgelt und dem Alter des Beschäftigten (sog. Punktemodell). Anwartschaften aus dem bis zum 31. Dezember 2001 durchgeführten Gesamtversorgungssystem werden zusätzlich in Form einer Startgutschrift berücksichtigt. Die Versorgungsverpflichtungen werden im Umlageverfahren in Form eines Abschnittsdeckungsverfahrens finanziert. Der Deckungsabschnitt beträgt 10 Jahre. Infolge der Schließung des Gesamtversorgungssystems und des Wechsels zum Punktemodell erhebt die Kasse zur Finanzierung der Ansprüche und Anwartschaften, die vor dem 1. Januar 2002 begründet worden sind, neben den Umlagen ein pauschales Sanierungsgeld zur Deckung eines zusätzlichen Finanzbedarfs.

Im Jahr 2024 betrug der Umlagesatz 7,6 % (7,2 % Arbeitgeberanteil und 0,4 % Arbeitnehmeranteil) des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Unter Berücksichtigung der derzeit bekannten Annahmen geht die KVBW-Zusatzversorgung davon aus, dass die Aufwendungen für die Pflichtversicherung auf 8,1 % (7,7 % Arbeitgeberanteil und 0,4 % Arbeitnehmeranteil) im Jahr 2025 steigen wird. Die Summe der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte für die Beschäftigten der AVR BioTerra GmbH & Co. KG betrug im Geschäftsjahr 2024 665 T€ (Vorjahr: 597 T€).

Rangrücktrittsvereinbarung

Zur Finanzierung der Biovergärungsanlage wurde im Geschäftsjahr 2018 ein Konsortialdarlehen in Höhe von 32.500.000,00 € aufgenommen. Im Rahmen dieser Vereinbarung mit dem Bankenkonsortium vom 07.05.2018 haben die Gesellschafter über einen Teilbetrag von Euro 11.803.921,50 den Rangrücktritt erklärt. Eine Rückzahlung der Verbindlichkeit soll nur aus freiem Vermögen oder aus einem Liquidationsüberschuss erfolgen.

C. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse von 9.808 T€ (Vorjahr: 9.832 T€) werden ausschließlich im Inland erzielt. Die Umsatzerlöse betreffen die Erlöse aus der Bioabfallvergärungsanlage. Sie setzen sich im Wesentlichen aus dem Unternehmerentgelt, Verwertungserlösen und den Erlösen aus dem Verkauf des erzeugten Biorohgases zusammen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 20 T€ (Vorjahr: 8 T€) resultieren aus der Auflösung von Rückstellungen mit 7 T€ (Vorjahr: 0 T€) sowie den Sachbezügen für KFZ-Gestellungen an Mitarbeiter in Höhe von 13 T€ (Vorjahr 8 T€).

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Leistungen in Höhe von 3.426 T€ (Vorjahr: 3.145 T€) betreffen im Wesentlichen die Aufwendungen für den Betrieb der Biomassevergärungsanlage. Sie bestehen zum überwiegenden Teil aus Stromkosten und Kosten für den Bezug von Wärme. Bei den bezogenen Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um Verwertungskosten für die Störstoffentsorgung sowie um sonstige Fremdleistungen und Transportkosten.

Der Personalaufwand für Löhne und Gehälter beträgt 687 T€ (Vorjahr: 660 T€). Für soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung wurden 222 T€ (Vorjahr: 200 T€) aufgewendet. Die Gesamtzahl der Mitarbeiter setzt sich zusammen aus 13 gewerblich Beschäftigten und 2 kaufmännisch Beschäftigten. Die Steigerung des Personalaufwands ist im Wesentlichen auf Tarifierhöhungen und die Zahlungen von Inflationsausgleichsprämien an Mitarbeiter zurückzuführen. Zum 01.03.2024 wurden die Monatsentgelte der Mitarbeiter um 200,00 € brutto und anschließend um 5,5 % erhöht. Dies geschah in Anlehnung an den Tarifabschluss aus dem Jahr 2023 für den öffentlichen Dienst im Bereich VKA. Die geringfügig beschäftigten Mitarbeiter haben zum 01.01.2024 eine Anpassung des

Stundenlohns von 13,00 € brutto auf 14,00 € brutto erhalten. Für die Monate Januar und Februar 2024 wurde für die Mitarbeiter eine IAP i.H.v. insgesamt 4.812,70 € ausbezahlt.

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres betragen 2.432 T€ (Vorjahre 2.415 T€). Die Abschreibungen resultieren auf dem Betrieb der Biomassevergärungsanlage und betreffen im Wesentlichen die Betriebsvorrichtungen und technischen Anlagen und Maschinen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 1.981 T€ (Vorjahr: 1.757 T€) sind im Wesentlichen Grundstücksaufwendungen 128 T€ (Vorjahr 117 T€), Verwaltungsaufwendungen von 519 T€ (Vorjahr: 558 T€), Vertriebsaufwendungen von 10 T€ (Vorjahr: 26 T€), Fuhrparkaufwendungen 138 T€ (Vorjahr: 161 T€), Instandhaltungsaufwendungen 823 T€ (Vorjahr: 632 T€), Betriebsaufwendungen 355 T€ (Vorjahr: 256 T€) und neutrale Aufwendungen 8 T€ (Vorjahr: 7 T€) enthalten.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen von 517 T€ (Vorjahr: 550 T€) betreffen im wesentlichen Zinsaufwendungen und Avalprovisionen für langfristige Darlehen. In den Zinsaufwendungen sind Aufwendungen für Gesellschafterdarlehen in Höhe von 210 T€ (Vorjahr: 223 T€) enthalten.

Die sonstigen Steuern betreffen im Wesentlichen die Grundsteuer (23 T€) und KFZ-Steuer (1 T€) des Geschäftsjahres 2024.

D. Sonstige Angaben

Angaben zu Gesellschaftsorganen

Geschäftsführer:

Geschäftsführungsorgan im handelsrechtlichen Sinne ist die Komplementärin AVR UmweltService Verwaltungs GmbH, Sinsheim als persönlich haftende Gesellschafterin. Diese wird vertreten durch ihre Geschäftsführer:

Herr Georg Eicker

Herr Thomas Brümmer

Herr Frank Schwarz.

Die Darstellung der Vergütung der Geschäftsführung unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB analog. Die AVR UmweltService Verwaltungs GmbH mit Sitz in Sinsheim ist gleichzeitig persönlich haftender Gesellschafter mit einem Stammkapital von 500.000 €.

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Landrat Stefan Dallinger, Vorsitzender

Thomas Drewer, Remondis Mannheim, Stellvertretender Vorsitzender

Kreisrätin Dr. Brigitta Martens-Aly, Wiesloch bis 08/2024

Kreisrat Hans Zellner, Bürgermeister i.R., Wilhelmsfeld bis 08/2024

Kreisrat Jörg Albrecht, Oberbürgermeister a.D., Große Kreisstadt Sinsheim

Kreisrat Frank Werner, Bürgermeister Angelbachtal

Kreisrat Dr. Ralf Göck, Bürgermeister, Brühl

Aloys Oechtering, Remondis Lünen

Kreisrat Dietrich Herold, Rechtsanwalt, Edingen-Neckarhausen

Kreisrätin Frau Christa Balling-Gündling, Oberstudienrätin i.R., Eppelheim bis 08/2024

Kreisrat Dr. Malte Kaufmann, Diplom-Volkswirt, Mühlhausen

Kreisrat Dr. Oliver Nürnberg, Produktmanager, Mühlhausen bis 08/2024

Kreisrat John Ehret, Bürgermeister, Mauer

Kreisrat Frank Volk, Bürgermeister a. D., Neckargemünd ab 08/2024

Kreisrat Marco Siesing, Oberbürgermeister, Sinsheim ab 08/2024

Kreisrätin Dr. Andrea Schröder-Ritzrau, Geologin, wissenschaftliche Angestellte ab 08/2024
Kreisrätin Sabine Walter, Dipl. Finanzwirtin (FH) ab 08/2024

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden im Geschäftsjahr 2024 Bezüge in Höhe von 20,4 T€ gewährt.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt 6,7 T€ für das Geschäftsjahr 2024 und betrifft ausschließlich Leistungen im Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung.

Mitarbeiteranzahl

Im Geschäftsjahr 2024 waren 15 Mitarbeiter (Vorjahr: 16) beschäftigt. Von diesen Mitarbeitern waren 12 in Vollzeit und 3 Mitarbeiter als geringfügig Beschäftigte angestellt.

Derivative Finanzinstrumente

Bei den derivativen Finanzinstrumenten nutzt die AVR BioTerra GmbH & Co. KG außerhalb der Börse gehandelte OTC-Instrumente. Dazu gehören insbesondere Zinssatzswaps. Die Geschäfte werden nur mit bonitätsmäßig einwandfreien Banken abgeschlossen. Ihr Einsatz erfolgt nach einheitlichen Richtlinien, unterliegt strengen internen Kontrollen und bleibt auf die Absicherung des operativen Geschäfts sowie der damit verbundenen Finanzierungsvorgänge beschränkt. Die derivativen Finanzinstrumente werden bei der AVR BioTerra GmbH & Co. KG nicht zu Handelszwecken genutzt.

Um zukünftige Zinserhöhungsrisiken bei langfristigen Krediten zu minimieren, wurden Forward Zinsswaps abgeschlossen. Diese Swaps wurden für in der Zukunft auslaufende Darlehen für die Laufzeit von rd. 11 Jahren beginnend ab 01.10.2028 abgeschlossen. Durch den Zinssatztausch zwischen Kreditinstituten und der AVR BioTerra GmbH & Co. KG ergibt sich im Saldo für die AVR BioTerra GmbH & Co. KG ein vorab festgelegter Zinssatz, vergleichbar mit einer Festsatzfinanzierung.

Die abgeschlossenen Swaps dienen ausschließlich der Absicherung eines niedrigen Zinsniveaus und werden nicht spekulativ gehandelt. Die Bewertung der Zinsderivate erfolgte auf Basis einer marktnahen Bewertung unter Berücksichtigung der Zinskurve (Barwertmethode), die sich mit der Bewertungsmitteilung des Kreditinstitutes zum Bilanzstichtag deckt.

Die AVR BioTerra GmbH & Co. KG hat derzeit 3 laufende Swapverträge, die in der folgenden Tabelle dargestellt werden (§ 285 Nr. 23 HGB):

Swap Nr.	Abschlusszeitpunkt	Laufzeit in Jahren	Beginn	Ende	Gesicherter Zins (ohne Marge)	Barwert 2024	Buchwert der abgesicherten Darlehen zum 31.12.2024
80000820	Juli 2018	11	01.10.2028	30.06.2039	2,455%	-1.818 €	6.400 T€
80000821	Juli 2018	11	01.10.2028	30.06.2039	2,455%	-1.553 €	5.466 T€
80000823	Juli 2018	11	01.10.2028	30.06.2039	2,455%	-1.553 €	5.466 T€
						-4.924 €	17.332 T€

Zur Berechnung der Gesamtbelastung der AVR BioTerra GmbH & Co. KG muss aus der kongruenten variablen Finanzierung noch die aktuell bankübliche Marge von 0,5 - 1,0 % zum gesicherten Festzinssatz addiert werden. Der dargestellte negative Barwert in Höhe von - 5 T€ stellt lediglich den theoretischen Wert der Swapgeschäfte zum 31.12.2024 bei Verkauf der Swaps dar. Da die AVR BioTerra GmbH & Co. KG die Swaps nicht zu Handelszwecken nutzt und damit die Verträge bis zum Ende der Laufzeit erfüllt werden, sind aus den negativen Barwerten keine Risiken aus drohenden Verlusten für die Gesellschaft vorhanden. Für Swapgeschäfte ist im Unterschied zu Capgeschäften keine Prämie zu entrichten. Deshalb existiert kein Buchwert für die Swapgeschäfte. Zum Abschlussstichtag sind 17.332 T€ der Darlehen bei der AVR BioTerra GmbH & Co. KG über Swaps besichert.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung eingetreten.

Sinsheim, den 28. März 2025

Die Komplementärin AVR UmweltService Verwaltungs GmbH

Georg Eicker

Frank Schwarz

Thomas Brümmer

Geschäftsführer

Geschäftsführer

Geschäftsführer

Anlagenspiegel

AVR BioTerra GmbH & Co.KG
Sinsheim

Entwicklung des Anlagevermögens 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2024
	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
	EUR	2024 EUR	2024 EUR	2023 EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Software	541,09	0,00	0,00	0,00	541,09
	<u>541,09</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>541,09</u>
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	17.358.148,17	0,00	0,00	0,00	17.358.148,17
2. technische Anlagen und Maschinen	28.423.956,06	687.040,47	341.881,50	0,00	28.769.115,03
3. Fuhrpark	55.334,57	3.343,70	0,00	0,00	58.678,27
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	237.837,16	1.865,90	7.388,36	1.653,92	233.968,62
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.653,92	0,00	0,00	-1.653,92	0,00
	<u>46.076.929,88</u>	<u>692.250,07</u>	<u>349.269,86</u>	<u>0,00</u>	<u>46.419.910,09</u>
	<u><u>46.077.470,97</u></u>	<u><u>692.250,07</u></u>	<u><u>349.269,86</u></u>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>46.420.451,18</u></u>

01.01.2024	Kumulierte Abschreibungen		31.12.2024	Buchwert	Buchwert
	Zugänge	Abgänge		31.12.2024	31.12.2023
EUR	2024 EUR	2024 EUR	EUR	EUR	EUR
541,09	0,00	0,00	541,09	0,00	0,00
541,09	0,00	0,00	541,09	0,00	0,00
1.826.712,36	534.813,80	0,00	2.361.526,16	14.996.622,01	15.531.435,81
5.981.480,72	1.866.815,08	247.567,86	7.600.727,94	21.168.387,09	22.442.475,34
52.301,16	3.241,82	0,00	55.542,98	3.135,29	3.033,41
102.114,91	27.460,47	7.388,30	122.187,08	111.781,54	135.722,25
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.653,92
7.962.609,15	2.432.331,17	254.956,16	10.139.984,16	36.279.925,93	38.114.320,73
7.963.150,24	2.432.331,17	254.956,16	10.140.525,25	36.279.925,93	38.114.320,73

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die AVR BioTerra GmbH & Co. KG, Sinsheim

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der AVR BioTerra GmbH & Co. KG, Sinsheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der AVR BioTerra GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie

einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 28. März 2025

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Andrea Ehrenmann
Wirtschaftsprüferin

Martell Blocher
Wirtschaftsprüfer





20000006300610